



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung 4. Backnanger RLT PP/NPA

Disziplinen: PP1-A / PP1-B / PP1 OS / PP3 / PP4 / NPA-A / NPA-B / NPA-B OS / NPA-C / NPA-D

Wettkampfnummer: 50-136-2024

Austragungsort: Schießanlage der Schützengilde Backnang 1848 e.V., Krähenbach 1, 71522 Backnang

Organisation: Bernd Eisenmann

Termin: **Samstag 19. Oktober 2024; 9:00 bis 18:00 Uhr**
Sonntag 20. Oktober 2024; 9:00 bis 16:00 Uhr

Startzeiten: Im aktuellen Startplan in der Online-Anmeldung ersichtlich. <http://www.bdmp.de/anmeldung>

Meldeschluss: **12. Oktober 2024**

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=0>

RO- Voranmeldung: ab 15.08.2024
Allgemeine Anmeldung: ab 25.08.2024 um 07:00 Uhr

Startgeld: **10,- € pro Start / Disziplin**

Empfänger: **Bernd Eisenmann**
IBAN: **DE32 6006 9714 0408 5250 10**
Verwendungszweck: **4. BK RLT PP/NPA, BDMP-Nr., Name**

Schützen, von denen nach 10 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden kommentarlos gelöscht, d.h. nicht berücksichtigt. Bei Nichterscheinen verfällt das Startgeld. Zuviel bezahltes Startgeld verfällt kommentarlos.

Wertung: Urkunden für die ersten 3 Plätze (Overall-Wertung)

Scheiben: Papierscheiben der Fa. Braundruck

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Waffen / Ausrüstung:

Kontrollen werden für die Waffen bei PP3/PP4/NPA-C/NPA-D durchgeführt. Die Waffen müssen mit allen benötigten Magazinen in den dafür vorgesehenen Kasten passen.

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Munition:

Bei PP3/PP4/NPA-C/NPA-D: Fabrikmäßig hergestellte- oder Wiedergeladene Munition. Wadcutter-Geschosse sind nicht zugelassen. Ansonsten sind alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze erlaubt. Der Impuls der Handlaborierung muss handelsüblichen Fabriklaborierungen entsprechen.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des Durchschreibesatzes ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. Die abgegebene Karte ist endgültig. Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Unsportliches Verhalten:

Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden